BG Verkehr
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation

Binnenschifffahrt

B2

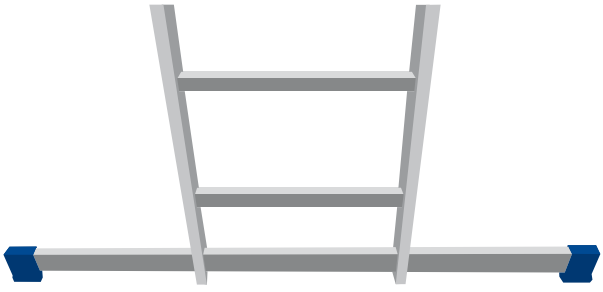
Containerumschlag im Binnenschiff

Beim Containerumschlag an Bord eines Binnenschiffes kommt es immer wieder zu Unfällen mit zum Teil schweren Verletzungen. Daher ist Folgendes zu beachten:

Vor dem Umschlag

1. Es muss ein aktueller zulässiger Containerstauplan vorliegen.
2. Kontrollieren Sie die Arbeitsbereiche auf Ordnung und sichere Geh- und Stehmöglichkeiten (auch im Hinblick auf den Umgang mit Leitern).
3. Prüfen Sie die Festmachsituation.
4. Benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung, z. B. Rettungsweste, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Industrieschutzhelm.
5. Legen Sie je nach in den Beförderungspapieren aufgeführter Gefahrgutklasse ggf. zusätzliche Schutzausrüstung bereit und befolgen Sie die schriftlichen Weisungen gemäß ADN.
6. Öffnen oder entfernen Sie vorhandene Geländer beim Festmachen nur, wenn sie unverhältnismäßig behindern.
7. Halten Sie erforderliches Material wie z. B. Twistlocks, Leitern usw. bereit.





Info 1

Ist es ausnahmsweise erforderlich, z. B. auf Verlangen der Zollbehörde, einen Container zu öffnen, verwenden Sie stets eine Türsicherung, wie z. B. eine Sicherungskette.

Tipp

Nutzen Sie bei Arbeiten an und auf Containern **Leitern mit Fußverbreiterungen**, denn diese bieten mehr Sicherheit gegen Umstürzen und Wegrutschen.

Containerumschlag im Binnenschiff

Beim Umschlag

Achten Sie auf Sicht- sowie Sprech- oder Funkverbindung zwischen Schiffsführung und Containerbrücke.

Achtung

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.

Beim Anheben und Absetzen der Container darf sich niemand im Gangbord, in der Nähe des Containers oder im Laderaum aufhalten.

Es gilt:

- Sicherungen gegen Absturz treffen, z. B. Geländer setzen.
- Falls erforderlich, nur gesicherte Übersteighilfen (Leitern, Treppen usw.) benutzen.
- Keine Gegenstände von Containern werfen.
- Für eine ausreichende Beleuchtung der Arbeitsplätze sorgen.
- Die Sicherung der Container mit Twistlocks nur von gesicherten Arbeitspositionen aus durchführen.



Nach dem Umschlag

1. Prüfen Sie bei beladenem Fahrzeug die Schwimmlage hinsichtlich der Stabilitätskriterien. Setzen Sie Container um, falls notwendig.

2. Achten Sie bei an Bord befindlichen Gefahrgutcontainern insbesondere auf Folgendes:
 - Die Luken müssen geöffnet sein.
 - Die geforderten Lüftungssysteme müssen einsatzbereit sein.
 - Für die Besatzung ist das Rauchen im Bereich der Ladung verboten.

3. Wird ausgetretenes Gefahrgut festgestellt, verfahren Sie nach den schriftlichen Weisungen.

4. Oft sind mit Schädlingsbekämpfungsmittel begaste Container nicht korrekt gekennzeichnet. Hinweise auf eine Begasung können sein: abgeklebte Lüftungsschlitze oder Dichtungen sowie dünne in den Container führende Kabel.

Info 2

Erstellen Sie immer einen aktuellen **Notfallplan** und führen Sie diesen mit.

Unser Notfallplan befindet sich:

.....

.....

Info 3

Bei beschädigen Gefahrgutcontainern darf der Laderaum erst betreten werden, wenn durch Freimessung festgestellt wurde, dass keine gefährliche Atmosphäre (z.B. giftig, explosiv, zu wenig Sauerstoff) vorhanden ist.

2025/Mat-Nr. 670-300-036